



Beschlussvorschlag

Kommunale Beratung zum Nachhaltigkeits-Check (N! - Check) beantragen.

- I. Die Verwaltung beantragt für das 1. Quartal 2023 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg –LUBW- eine Beratungsleistung zur nachhaltigen Kommunalentwicklung:
 speziell 9. Beratung zum kommunalen N!-Check
- II. Sowohl die Verwaltung als auch die Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einem Präsenz-Workshop eine Einführung in den N!-Check. Danach kann der Gemeinderat beschließen, dass der N!-Check bei allen Vorhaben der Gemeinde angewandt wird

Begründung:

Viele kommunale Entscheidungen reichen weit in die Zukunft (Feuerwehrhaus, Kindergarten, Stra-Benbauprojekte, Flächenversiegelung u.a.m.) und beeinflussen damit auch das Leben zukünftiger Generationen. Die vom Gemeinderat gefällten Beschlüsse haben zudem Auswirkungen auf verschiedene **Handlungsfelder**: Ökologie, Soziales und Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit und Mobilität, Rahmenbedingungen und Fernwirkungen. Im Angesicht der Klimakrise und anderer gesellschaftlicher Herausforderungen ist der verengte Blick allein auf die wirtschaftlichen Auswirkungen in der politischen Entscheidung nicht mehr zukunftsfähig.

Das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg - LUBW – stellt den Kommunen eine Vielzahl von Beratungsleistungen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung zur Verfügung.

Der kommunale Nachhaltigkeits-Check (N!-Check) z.B. ist ein Instrument, mit dem untersucht werden kann, ob geplante kommunale Vorhaben wirklich nachhaltig sind. Zudem können mit dem N!-Check die Auswirkungen von geplanten Vorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern nachhaltiger Kommunalentwicklung - Ökologische Tragfähigkeit, Soziales und Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit und Mobilität, Rahmenbedingungen und Fernwirkungen - schnell eingeschätzt und dargestellt werden.

Der N!-Check ist ein dialog-orientiertes Instrument und lässt sich für Einzelvorhaben mit wenig Zeitaufwand umsetzen. Er kann auch gut zur Beteiligung von Experten oder interessierten Bürgerlnnen eingesetzt werden. Ein fertig erstellter N!-Check kann von der Verwaltung als Ergänzung zu einer Beschlussvorlage beigelegt werden. Aber auch der Gemeinderat selbst kann vor der Beschlussfassung einen N!-Check durchführen. Ziel ist es zu klären, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist.

"Das Ziel des N!-Checks ist nicht die abschließende Prüfung, sondern die Einschätzung der Wirkung eines Projekts, die möglichst früh in der Planungsphase erfolgt und die Denkanstöße gibt, wie ein kommunales Vorhaben nachhaltig ausgestaltet werden kann." 2)

1) https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/2019-10-07 KIN N-Check Broschuere-A4 WEB.pdf

Mustervorlage

file:///C:/Users/Gudrun/Downloads/Anhang zu PUDI-ID 10053-kommunaler nachhaltigkeit-scheck mustervorlage.pdf